

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Reaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Kmt VI, 8488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 29. September 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— DR. Postzeitungs-Liste Nr. 8184.

Inhalt:
Von der Dresdener Hygiene-Ausstellung (I). — Der neue Tarif für das Berliner Badegewerbe. Münzstände im Chemnitzer Stadtfrauenhaus. Aus der Berliner Blindenanstalt. Aus unserer Bewegung. Rundschau. Brieftafel.

Von der Dresdener Hygiene-Ausstellung.

I. Allgemeines und Allgemeines.

Wenn du eines willst tragen,
Bist du etwas andere los.

Wer als flüchtiger Beschauer sich und anderen Rechenhaft ablegen soll über das, was ihm die Dresdener Hygiene-Ausstellung bot, der kommt leicht in Verlegenheit. „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“, mag wohl das Motto der Ausstellungsteitung gewesen sein. Und daß diese Spekulation auf das Wielerlei geschäftsmäßig richtig war, beweist die ungeheure Zahl der Besucher, deren sich die Ausstellung noch immer zu erfreuen hat. Zeit noch Ende September, wandern täglich Tausende von Fremden im Ausstellungsgelände herum, und die wichtigste, allerdings auch etwas auf Sensation zugeschwemmte Halle „Der Mensch“ muß zeitweilig auf eine Stunde abgesperrt werden, infolge Überfüllung, obwohl sie nahezu 2000 Personen fast und obwohl (das ist das Bedauerliche!) die Menschen einander schieben und drängen müssen, um überhaupt nur einige flüchtige Augenblicke vor einem interessierenden Präparat oder dergleichen zu erhalten.

Anders ist die Frage, ob dieses Wielerlei, das zeitweilig zum wahren Durcheinander ausartet, vom pädagogischen Standpunkt aus zu rechtfertigen ist. Das müssen wir glatt verneinen. So dürfen wir unser Bewertungsurteil vorwegnehmen und sagen: So beachtenswerte Einzelheiten, so überaus reichhaltiges Studien- und Anschauungsmaterial die Hygiene-Ausstellung bietet, vom beabsichtigten volkszieherischen Wert kann nur sehr bedingt gesprochen werden.

Dazu kommt ein anderes. Müsste seinerzeit die Arbeiterpreise entschieden gegen die beabsichtigte Tendenz (bei Ausschaltung der Gewerkschaften als Aussteller) Stellung nehmen, so zeigt sich dem aufmerksamen Beschauer jetzt diese Tendenz in noch anderen Beziehungen auf Schritt und Tritt. Wir könnten als Beweisführung in ermüdender Länge die zahllosen Entgleisungen vorführen, die der Ausstellungsteitung in fast allen Abteilungen der Werks-Hygiene passiert sind. Schilder wie: „Durch entsprechende Vorsicht können sämtliche Berufskrankheiten so gut wie vermieden werden, diese Vorsicht wird leider außer Acht gelassen“, richten sich in den Augen des kritischen Betrachters von selbst. Sie werden auch durch die anschaulichen Präparate widerlegt. An einer Stelle wird sogar „statistisch nachgewiesen“, daß „das städtische Vergnügen zu leben (Nachtleben, Trunk, Gesichtsstränenheit)“ die Sterblichkeit der Männer um 50 Proz. höher steigen läßt als auf dem Lande. Fehlt bloß noch die Agrarier-Schlaflosigkeit,

dah die Landschaft aus Genussucht geschieht usw. Einmal heißt es sogar: „Die Schwere der Arbeit beeinflußt die Sterblichkeit nicht im geringsten!“ Bedarf es einer Begründung dieser „wissenschaftlichen Betrachtung“ für die Arbeiter? Es mag deshalb genug sein mit diesen Rostproben. Wie sagte doch Oberst a. D. Spohr auf dem Kongress für Naturheilkunde, am 20. August 1911: „Ich sehe die pomposen, sagen. Hygiene-Ausstellung als die seit 2000 Jahren dreisteteste Veranstaltung an.“ Das erscheint uns nun, offen gestanden, zu sehr ins andere Extrem gefallen, denn wir selbst haben bei verschiedenen „Weltausstellungen“ ähnliche Enttäuschungen erlebt. Aber menschlich verständlich wird das Urteil, wenn man bedenkt, daß die etwa 250000 Mitglieder der Naturheilkundevereine genau so ausgezeichnet worden sind wie die 2½ Millionen Gewerkschaftler. Dabei haben die Naturheilkundevereine zweifelsohne zur hygienischen Volksaufklärung unendlich mehr beigetragen, als es die Hygiene-Schau in Dresden zu vollbringen vermöchte.

Ein fataler Widerrutsch für die Ausstellungsteitung besteht übrigens auch in den überall reichlich vorgegebenen Alkoholrestaurants aller Art und dem zusammengestellten Alkohol-Material der Ausstellung. Nachweise von der Körperverwüstenden, sich an Kind und Kindeskind rächtenden Alkoholvergiftung (die schon bei 1 bis 2 Glas Bier täglich Unheil anrichten kann), die mit Goldstücken und Tonnen anschaulich dargestellte Vergedung des Volksvermögens durch regelmäßigen Genuss sogar kleiner Mengen Alkohols, all das wird durch die Geschäftsbürorei zu nichts gemacht. Man wollte wohl hohe Pachten herausgeschlagen, und so entstanden die riesigen Restaurants mit überbürgerlichem und sonstigem unmotivierbar „hygienischen“ Charakter. Anstatt zu zeigen, wie die Erfrischung und Erholung auch ohne Alkoholsta billig und angenehm möglich ist — ein Versuch, der überaus dankenswert gewesen wäre — hat man die ganze Alkoholikala vom Schnaps (natürlich heißt er Vitör) bis Zelt zum Ausschank zugelassen. Und will man eine Tasse Kaffee (der Metame Probeausschank ist meist geschlossen oder überfüllt), so kann man 40 Pf. bezappen, dafür kann man „schon“ für 25 Pf. haben.

Zum Überfluss sei noch festgestellt, daß das Braukapital irreführende Tabellen in der Ausstellung anbringen durfte, die auf wiederholte Intervention der Alkoholgegner endlich mit abschwächenden „Erklärungen“ der Ausstellungsteitung verliehen worden sind. Ganz ähnlich dem Fall, der auf dem letzten Gewerkschaftskongress mitgeteilt wurde, wo Tabellen aus der chemischen Industrie ganz falsch und schontärtisch waren. Man hat sie später überpinselt!

Aber es liegt uns nicht daran, unsere Ausstellungsbetrachtungen kritisch zu gestalten. Sie sollen, wenn möglich, vorwiegend informatorisch sein. Nur die alleraufdringlichsten Angernisse müssten wir uns von der Seele reden.

Der neue Tarif für das Berliner Badegewerbe.

Nach langwierigen Verhandlungen in der Schlichtungskommission und vor dem Einigungsamt, auf die wir noch zurückkommen werden, ist vor dem letzteren am Mittwoch, den 20. September, endlich ein neuer Tarif zu Ende gekommen. Bis zum letzten Augenblick trauten sich die Arbeitgeber, wohl in der stillen Hoffnung, daß die Arbeitnehmer nicht den Mut haben werden, es zum Ausklingen kommen zu lassen. Da aber die Arbeitnehmervertreter seit Wochen und unter allen Umständen auf die Anerkennung der Haftpflichtversicherung, Abschaffung des Bedienungsgeldes und an den Stelle Zahlung fester Löhne behaupten, so zogen es die Herren Arbeitgebervertreter doch vor, einzulassen. Das Einigungsamt des Berliner Gewerbege richts füllte darauf folgenden

Schiedspruch.

Der bisher bestehende Tarifvertrag wird bis 1. Oktober 1915 verlängert, mit folgenden Änderungen und Zugängen:

1. Zu § 1. Die bisherigen Mindestlöhne werden um je 10 M. erhöht.

An Stelle dieser Mindestlöhne tritt vom 1. Oktober 1912 ab entweder Zahlung fester Wochenlöhne oder die Verpflichtung der Arbeitgeber, die Bedienungsgelder an der Kasse zu erheben.

Bei Streitigkeiten über die Höhe der Wochenlöhne hat endgültig das Einigungsamt des Gewerbege richts zu entscheiden.

2. Zu § 2. Am Schluss ist folgender Zusatz zu machen:

Die von den Krankenanstalten bisher gezahlten Bedienungsgelder erhöhen sich von 25 auf 35 Pf. und von 5 auf 10 Pf.

3. Zwischen die §§ 4 und 5 ist folgender neuer Paragraph einzufügen:

Von der Gültigkeit dieses Tarifvertrages ab ist ein paritätischer Arbeitsnachweis einzuführen.

4. Der neue Tarifvertrag tritt vom 1. Oktober 1911 ab in Kraft.

Berlin, den 20. September 1911.

ges. v. Schulz, ges. Robert Roth, ges. Paul Zuckt, ges. Al. Massini.

Nach dieser Entscheidung gehalten sich in den Groß-Berliner Privatbadeanstalten die Lohnverhältnisse — soweit man von solchen bei dem gegenwärtigen Zweck reden kann — vom Inkrafttreten des neuen Tarifs ab, dem 1. Oktober 1911, bis zum 30. September 1912 folgendermaßen:

Der Badearbeitnehmer erhält vom Anstaltsbesitzer seinen Lohn, sondern die Badgäste sind verpflichtet, neben dem an der Badeanstalt erlegten Bäderpreis dem Massieur oder der Massierin nachstehendes Bedienungsgeld zu zahlen:

Krankenanstaltmitglieder:

a) bei Schwim- und Massagewäldern mit und ohne Badung	0,50 M.	0,35 M.
b) bei Stoffduscharten ohne Badung und Massage	0,15 M.	0,10 M.
c) bei Wannenbädern mit und ohne Zusatz, Stoffduschen und Güssen ohne Badung und Massage	0,10 M.	0,10 M.
d) für Asepten, Asepten, Wannenwaschbehandlung ohne Massage und Tropfen	0,25 M.	0,25 M.

Unter Zugrundelegung dieser Sätze ist vom Badeanstaltsbesitzer ein monatliches Mindestentommen zu garantieren:

1. den Bademeistern in den Dampf- und Schwitzabteilungen 150 M.
2. den Bademeistern in den Wannenabteilungen 130 "
3. den Bademeisterinnen in den Dampf- und Schwitzabteilungen 110 "
4. den Bademeisterinnen in den Wannenabteilungen 100 "

Ergibt die Aufrechnung der Bedienungsgelder also einen geringeren Betrag als dieses Mindestentommen, so hat der Arbeitgeber den Rest hinzuzuzahlen.

Vom 1. Oktober 1912 ab hört das Bedienungsgeldmitem auf, und in der Badeanstaltsbesitzer gehalten, entweder seitens der Badenlöhne oder an Stelle des Bedienungsgeldes den Angestellten für die verschiedenen Wälder einen Stundlohn in Höhe des derselben direkt zu zahlen. Damit fällt dann endlich im Badegewerbe der unvorläufige Zustand, daß die Angestellten wegen ihres Arbeitslohnes hinter den Badgästen herjagen müssen, was nicht selten zu Auseinandersetzungen mit den letzteren führt, weil diese mit Recht den Arbeitgeber als zur Lohnzahlung verpflichtet erklären.

Von den sonstigen Forderungen der Arbeitnehmer konnte nur noch der paritätische Stellennachweis durchgesetzt werden, welcher aber bei den unzählbaren Arbeitsverhältnissen im Badegewerbe einen nicht zu unterschätzenden Erfolg darstellt.

Obwohl nun ein neuer Tarifvertrag unter Dagl und Anch gebracht ist — die vom Einigungsamt innerhalb 8 Tagen verlangte Zustimmung beider Kontrahenten vorausgesetzt — so wird die Durchführung desselben den in unserer Berliner Filiale organisierten Angestellten (Sektion Bade- und Massagewerkstätten) noch Mühe genug kosten, sofern die Arbeitgeber ihre Pflicht als Tarifkontrahenten, die ihrer Organisation angehörenden Badeanstaltsbesitzer energetisch zur Durchhaltung des Tarifs anzuhalten, nicht besser erfüllen als bisher. Die Arbeitnehmer werden es daran nicht fehlen lassen, wobei ihnen jeder die organisierten Arbeiter bestmöglich sein werden, indem sie beim Besuch von Badeanstalten die bedienenden Badearbeitnehmer etwas näher durch Einrichtung in die vom Verbande ausgestellte Legitimation statten prüfen.

Mitstände im Chemnitzer Stadtkrankenhaus.

Hier haben die Pfleger besonders über die Wohnungsverhältnisse recht sehr zu klagen. Kleine Dachkammern, mit Gratiszugabe von allerhand Ungeziefer, dienen zwei Mann als Schlafräume. Überdrüssig liegen diese Schlafräume noch im Dauere für ansteckende Krankheiten. Auf dem Vorraum zu den Schlafräumen befinden sich Latrinfächer, worin die eigenen undesinfizierten Kleidungsstücke der an ansteckenden Krankheiten leidenden Patienten aufbewahrt werden.

Auf verbaute Pfleger sind wohl vier Wohnungen vorgegeben, leider sind diese an andere Leute, die mit dem Krankenhaus nichts zu tun haben, vermietet. Als man vor einiger Zeit ein bereits längere Jahre verhakteter Pfleger sich verbaute wollte und deshalb den Oberinspektor um eine Pflegerwohnung anging, erhielt er zur Antwort, daß die vier Wohnungen leider vermietet seien, es sei aber noch eine andere Wohnung vorhanden, nur sei sie „etwas feucht“. Bei der näheren Beobachtung dieser Wohnung erwies sich aber, daß „etwas feucht“ eigentlich zu mild ausgedrückt war, ebendort man sah, die Wohnung war so naß, daß sie zum Bewohnen überhaupt ungeeignet war. Vielleicht glaubte man aber, für den Pfleger ist sie immer noch gut genug.

Seit zwei Jahren etwa ist von der Stadtverwaltung für das Pflegerpersonal eine Gehaltsstafel aufgestellt worden, wonach das Dienstgehalt monatlich mindestens 50 M. sein soll. Diese Gehaltsstafel wird jedoch nicht eingehalten. Es wird vielmehr nur 30 bis 35 M. Aufgangsgehalt gezahlt. Für diese minimalen Sätze erhält man freilich keine erfahrene Krankenpfleger und so kommt man, wie ich eben gerade fand. Ob der neu eingestellte erste Pflegethelfer oder Mattohette war, ist unerledigt, er wird eben auf die armen Kranken losgelassen. Die Haushalte in, er ist billig und willig. Ganz seltsam verhältnißmäßig ist es da wohl, daß Mangel an tüchtigen, brauchbaren Pflegern besteht und die weiteren Folge davon ist die, daß die vorhandenen Pfleger lange arbeiten haben, bis zu 14½ Stunden täglich. Dazu muß mindestens alle acht Tage der Pfleger vom Tagesschein eine halbe Nachtwache, fünf Stunden lang, übernehmen, so daß der Betriebsende dann eine Arbeitszeit von frühestens 6 Uhr bis nach 1½ Uhr, also 19½ Stunden, zu leisten hat. Trotzdem muß er am anderen Tage seinen Dienst wie gewöhnlich versieben. Und was wird für eine solche Nachtwache gezahlt? Ganz 60 Pf., was einem Stundenlohn von 12 Pf. entspricht! Für andere Überstande, die aus irgend einem Grunde notwendig werden, werden jedoch 30 Pf. pro Stunde gezahlt. Warum bezahlt man die Nachtwachen nicht auch so?

An die Arbeitskraft der Pfleger werden die höchsten Anforderungen gestellt. Auf den durchaus hohen Abteilungen z. B. entfallen auf den Pfleger bis zu 40 Patienten. Allerdings sind noch drei bis vier Pflegerinnen und die Schwestern, die die Station leiten, vorhanden; die schwere Arbeit muß aber doch der Pfleger verrichten. Er muß die Patienten nach dem Operationsaal bringen. Diese müssen entweder zwei Treppen hinauf oder herunter getragen werden. Da dies der Pfleger allein nicht machen kann, muß er den Pfleger der benachbarten Station um Unterstüzung anheben. Dieser ist ja aber schon mit Arbeit überhäuft, er hat vielleicht gerade einen schwer kranken Patienten zu baden, so daß er nicht weg kann. Da muß nun der nächste Pfleger mit Hilfe ersucht werden und darüber vergeht die Zeit. Wenn dann der Pfleger mit dem Patienten endlich im Operationsaal ankommt, erhält er vom Arzt prompt seinen Aufmacher, warum er so lange ausolieb, denn der Arzt glaubt eben nicht, daß der Pfleger nicht sofort Hilfe gefunden habe.

Mehr anstrengend beschreibt manche „Schweine“. Mürzlich äußerte eine solch „liebvolle“ Schweine, als sie ihren Nachtdienst ausrat, daß sie die ihr unterstellt Pfleger tüchtig „zuriegen“ wollte! Was sie denn auch getan hat. Aber gegen diese Schwa-

niererei scheint selbst die Verwaltung machtlos zu sein. Denn als sich eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen beim Oberinspektor deswegen beschwerten, meinte dieser, daß er nichts daran ändern könne, die Schwestern wären nun einmal die Vorgesetzten des Pflegepersonal und dieses müsse eben gehorchen! Und die Oberschwestern wiederum hat gelegentlich einer Abendandacht (!) den Schwestern verboten, sich allzuviel mit dem Pflegepersonal abzugeben, da sonst der Schweizerland erniedrigt werde! Von der ist oft gerühmte christliche Liebe und Tugendamkeit der Schwestern zeugt die Neuherzung gerade nicht.

Und die Arbeitsleistung der Schwestern? Sie schreiben die Kurbelblätter, geben das Essen und die Medizin aus und ziehen höchstens hier und da einmal eine Torte glatt. Am übrigen maritieren sie den Zeitdienst. Diese schwere Dienstleistung muß jedoch richtig gewürdigt werden, und so erfreuen sich die Schwestern nicht nur eines schönen Speisehauses, sondern auch ihrer geregelten Essenspausen. Das Pflegepersonal aber, das die ganze Arbeit verrichten muß, nun, das mag mit Appetit sein Essen in den Krankenabteilungen einnehmen und mag leben, wie es sich die Zeit zum Essen von seiner Arbeit erlaubt kann.

Angesichts dieser Zustände ist es wohl ganz selbstverständlich, daß ständiger Personalwechsel erfolgt und immer Mangel an brauchbarem Personal besteht.

Zu ihrer Not verlangte jetzt einmal die Verwaltung, daß ein Hausdiener, der von der Krankenpflege auch nicht das altermindeste versteht, Laboratoriumsdienste (!) verrichten sollte. Das lebte der Hausdiener aber ab, worauf der Oberpfleger erwiderte: Das habe der Oberinspektor ja bestimmt, weil keine geeigneten Pfleger vorhanden seien!

Ran, wir meinen, wenn man dem Pflegepersonal neben ausreichenden Gehältern geregelte Arbeitszeit und anständige Behandlung bietet, daß man dann auch genügend brauchbares Personal sich erhalten könne.

Das Pflegepersonal aber hat es selbst in der Hand, die Nebenzustände aus der Welt zu schaffen, indem es sich organisiert, dem modernen, leistungsfähigen Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeschließt und treu zur guten Sache hält.

Aus der Berliner Blindenanstalt.

Wie wir schon früher in der „Sanitätswarte“ berichteten, sind hierdurch im Laufe des Jahres einige Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse eingetreten. Auf die durch die Verbandsleitung eingetragene Beschwerde in derselben nachfolgende Antwort zettelten:

„Zum Besuch vom 10. Mai d. J.

Bei den häufiglich in Betracht kommenden jährlichen Werken besteht die neunstündige Arbeitszeit.

Wenn im vorigen Jahre an der Blindenanstalt die acht- in eine neunstündige Arbeitszeit umgeändert worden ist, so wird hierdurch jetzt von den Böten nur das verlangt, was sie nach den allgemeinen Grundsätzen seit Jahren an Arbeit zu leisten verpflichtet gewesen wären; die Auffassung, daß hierdurch eine Herabsetzung des Lohnverdienstes pro Stunde eingerichtet ist, kann deshalb nicht Platz greifen.

Die Lohnsteigerungen und mit diesen die Bestimmung, daß nur die Arbeitstage bezahlt werden, in festens des Magistrats erlassen worden, die wir unzulässig verpflichtet sind.

Nach den Erfahrungen, die wir mit den Anstaltsstellen gemacht haben, können wir von der Mautstellung nicht absehen.

Schließlich bemerkten wir, daß jeder Bote der Blindenanstalt höchstwahrscheinlich die Vorräte genau kennt und nur auf diese, nicht aber auf die im Sinn der Anstalt unter „Böne der Böten“ aufgeführten Verträge Anspruch erheben kann.

Strahmann.

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter usw."

Diese Antwort veranlaßte die Molligen, sich beißverdeidigend durch die Kreisverwaltung an den Magistrat zu wenden.

Die Deputation hat in ihrem Antwortschreiben insoweit recht, als in städtischen Betrieben fälschlich die neunstündige Arbeitszeit in Betracht kommt. Wenn die Verwaltung aber damit glaubt, das als einen plausiblen Grund für die Arbeitszeitverlängerung anzuführen zu können, so ist sie irrt; denn hätte dieselbe ja vor einigen Jahren noch die zehnstündige Arbeitszeit durchführen können. Am übrigen muß aber festgestellt werden, daß andere Verwaltungen irgendwo eine Verlängerung der Arbeitszeit vorgenommen haben. Überall ist das Begrifflich zu verzeihen.

Die Verwaltung schreibt, daß mit der Arbeitszeitverlängerung von den Böten nur das verlangt werde, was sie nach den allgemeinen Grundsätzen seit Jahren an Arbeit zu leisten verpflichtet gewesen wären. Diese „begründende“ Redewendung ist einfach zum Lachen. Wenn die Arbeit bisher in 8 Stunden erledigt wurde, wird eine Arbeitszeitverlängerung doch nur durchgeführt, um ein größeres Quantum an Arbeit herauszupressen. Das scheint auch die Aufgabe der Betriebsleitung zu sein; denn die zu leistende Arbeit ist des öfteren eine wahre Schinderaufgabe.

Für 8 Stunden Arbeit wurden früher als Anfangslohn 3,50 Mark, pro Stunde 43,75 Pf. bezahlt. Jetzt zahlt man bei 9 Stunden 3,75 M., pro Stunde 41,66 Pf. Wenn das nach den Behauptungen der Verwaltung noch keine Herabsetzung des Lohnes pro Stunde ist, dann gratulieren wir uns die Frage, welche Schule der die Antwort erteilende Herr eigentlich besucht hat.

Wenn die Verwaltung sich bei der Abänderung des Wochenlohnes in Tagelohn auf eine Magistratsverfügung beruft, so muß uns das doch wundern. Sonst sind die Herren doch nicht so Geduld, Magistratsverfügungen zu beachten. In den Ferienhalten, die ebenfalls der Verwaltung des Herrn Strahmann unterstehen, wird doch nach wie vor nicht bloß Wochen, sondern Monatslohn bezahlt. Hat denn in der angezogenen, auf einmal so merkwürdig ausgelegten Verfügung der Magistrat nicht auch bestimmt, daß Überstunden bezahlt werden? Wie steht es denn damit?

Die mit den Anstaltsboten gemachten Erfahrungen, die die Verwaltung bestimmt haben, die Stellung einer Nation zu fordern, sind begründet in den schlechten Lohnverhältnissen. Wir wetten, daß man mit dem Herrn Geheimrat Strahmann, wenn derselbe seine Ehren als Vorsitzender des Anstalt freisten sollte, möglicherweise auch ähnliche Erfahrungen gemacht hätte.

Der legte Satz des Schreibens der Deputation ist uns völlig unerklärlich. Auf Antrag der Deputation selbst sind für den Etat 1911 12 31 M. in den Etat eingefügt zwecks „Veränderung“, das heißt doch Erhöhung der Löne. Davon kommen nur 202 M. zur Auszahlung. Uns will dienen, daß Gemeindereichtheit geführt werden zu dem Zweck, um durchgeführt zu werden. Es steht der Verwaltung jedoch an, sich nur zur Begründung von Verschlechterungen irgend einer Magistratsverfügung zu erinnern.

Wir erwarten, daß der Magistrat, dem eine ausführliche Befriedigungschrift zugegangen ist, der beigefügten Begründung die genügende Beachtung widmet. Dann dürfen zum mindesten die eingetreteten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse endlich aufgehoben werden.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Im Krankenhaus „Am Urban“ kommt ein Teil Kollegen trotz aller Werksarbeit nicht dazu, sich der Organisation einzuschließen. Kein Wunder, daß hier noch immer Zustände herrschen, die leicht abzuschaffen wären, könnte das Personal einmütig in der Organisation zusammen. Das alte Magazin über die schlechte Note will hier nicht verstimmen. In der Woche gibt es drei- viermal ausgefrotes, unfrischhaltbares Rindfleisch. Der Schinken ist in vielen Fällen nicht zu genießen. Das Büchentier läßt qualitativ ebenfalls viel zu wünschen übrig. Dem Hausvater Martin ist es anscheinend nicht möglich, sich eines anständigen Lohnes gegenwärtig dem Personal zu beflecken. Rückhaltlos verzweigte er auch neutral einer Kollegin den Urlaub zur Teilnahme am Begräbnis ihrer Schwester. Wenn aber eine Schwester ihres Vertragsstaats feiert, wird anstandloses Urlaub gewährt. Warum das zweite Mal? Ihr fernmütigen Kollegen und Kolleginnen vom Urban! Helft Euch nun endlich auf und organisirt Euch, damit hier bessere Zustände Platz greifen.

Berlin. Anstalt Wuhl Garten. Am 17. September fand bei Wille eine gut besuchte Versammlung statt. An derselben wurde zuerst über die an anderer Stelle behandelte Maßregelung des Kollegen Kochowski verhandelt. Kollege Schulz erörterte den Bericht von der Monierung. Unter „Aufsatzangelegenheiten“ wurde noch die Verschlechterung des Ausgangs für die Nachwache habenden Pfleger erwähnt. Es wurde beschlossen, diejenigen bei der Direktion vorzeitig zu werden. Vielleicht sieht sich auch die Direktion selbst gleich die Bestimmungen, die für die Nachwachen erlassen sind, ob ihrer Reformbedürftigkeit durch. In dem Kapitel I werden nicht bloß die des Radts bei der Wache zu erfüllenden Pflichten behandelt, sondern in einem 2. und 3. Absatz auch die am Tage in der dienstreichen Zeit zu erfüllenden Aufgaben. Es heißt dort: „Nr. 2. Die Pfleger begießen sich nach Beendigung der Wache etwa gegen 7 Uhr

morgens. „D. Redt bis 3 Uhr zu Bett.“ Das heißt, es muß nach dem Kommando geschlafen werden. Nachmittags von 4 bis 6 Uhr ist Spazierengehen gestattet. Wer als freier Mensch nach erledigter Arbeitszeit aber die Sache umgeschoben machen will — und das kann ein vernünftiger Mensch nichts einzuwenden haben — könnte als Sünden gegen die Autorität des Herrn Directors eventuell Beiträgung gewährtigen. Weiter wird bestimmt: „Die Mittagsmahlzeit ist um 12 Uhr.“ Das damit nicht etwa bloß beabsichtigt ist, den auf Kommando im Bett liegenden Pflegern mitzuteilen, kann das Mittagessen ausgegeben wird, dürfte auf der Hand liegen. Die Direction gerät doch, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach zu bestimmen, wann die Mittagsmahlzeit einzunehmen ist. Wir möchten aber höchst darum bitten, daß der Herr Director oder sonst einer der hiesigen Vorgesetzten praktischen Unterricht geben möchte, wie welche Anordnungen ausgeführt werden können, ohne daß eine davon nicht übertragen wird. Diese Unmöglichkeit ist leider auch in den anderen Dienststellen gegeben. Zur Abhilfe empfehlen wir, daß dem Personal abends vor dem Austritt der Wache das Mittagsmahl im warmem, frisch zubereitetem Zustande gereicht wird.

Berlin-Reinickendorf. Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter und Angestellten in vielen Gemeindeverwaltungen immer noch ein böhmisches Dorf. Keine Belege dafür wurden fürlach in einer Versammlung des Personals des hiesigen Zweckverbandskrankenhauses erörtert. Da diesem kommunalen Betriebe in der Vertrauensmann entlassen worden, weil er sich angeblich eine Urlaubsaufzeichnung hat zuschulden kommen lassen. Tatsächlich handelt es sich aber um nichts anderes als um eine Maßregelung. Da der Versammlung konnte nämlich festgestellt werden, daß die Entlassung auf das periodische Eingreifen des Gemeindesvorsteher's Witte von Wittenau zurückzuführen ist. Dieser Herr hat es nicht vertragen können, daß der Gemeindesvorsteher bei Gelegenheit eines Besuches des Krankenhaussturzkommandos über schwere körperliche Schwäche geführt hat. Der Herr Gemeindesvorsteher hat sich damals bewegen gefühlt, eine mit der Würde eines solchen getreuen Herren wenig in Einklang zu bringende Antwort zu ertheilen, die der Beauftragte des Betriebes selbsterklärend an seine Kollegen weiter vermittelte. Davon hat der Konsistorialminister erhalten und sich nicht anders zu helfen gewußt, als das Verlangen auf sofortige Maßregelung des Vertrauensmannes zu stellen. Auch andere geistige Herren im Reinickendorfer Krankenhaus meinen, sich über die Reichsregierung hinwegzuspielen zu können. Der Herr Bürgermeister von Reinickendorf bei den § 152 der Reichs-Berwerbsordnung aus eigener Machtwillkür einfaßt auf, indem er erklärt, er „erlaubt“ und „toltert“ in „seinen“ Betrieben keine sozialdemokratischen Umtriebe. Nicht viel anders sind die Anzahlungen in diesem Punkte bei dem Herrn Professor und dem Inspektor des Krankenhauses. Ersterer „genau“ zwar den Angestellten, sich zu vereinigen, aber wehe ihnen, wenn sie die Konsequenzen ihres Koalitionsrechts ziehen! Die Herren ordnen es zwar fertig, dem Personal die im Krankenhausabsetzung zuvorhandenen Lohns in rechtswidriger Weise vorzuenthalten, suchen aber auch zu verhindern, daß diese zur Erfüllung ihres Rechts die notwendigen Schritte unternehmen. Ganz Besonderes leidet in der Willkür dem Personal gegenüber der Inspektor, der möglicherweise ebendem ein guter Militär gewesen sein mag, aber zum Umgang mit Arbeitern und Angestellten, die Anspruch auf Wahrung ihrer Rechte haben, in seiner Weise verurteilt zu sein scheint. Man kann diesen Zuständen gegenüber nur wünschen, daß der in der Versammlung zum Ausdruck gebrachte Wille zum seines gewertbaren Zusammenkommens baldigst zur Tat gebracht wird, um Uebergriffen von Vorgesetzten, wie sie vorliebend kurz skizziert sind, endgültig das Handwerk zu legen.

Rundschau.

Maßregelung in Wuhlgarten. „Es ist erreicht!“ wird der Herr Director Heselitz wohl mit zufriedener Miene gesagt haben, als er die Mündigung des Vertrauensmannes, Kollegen Radowksi, ausgeprochen hatte. Der Herr glaubte tatsächlich, endlich den Streit gefunden zu haben, mit welchem er den Vertrauensmann und im weiteren der angekommenen Organisation den Kontakt machen wollte. Diese Maßnahme sollte dann noch nach dageben hin mit einem Schein des Rechts drapiert werden. Seien wir zu, wie weit das dem Herrn gelang. Die Mündigung wurde ausgeprochen, weil Kollege Radowksi mit noch zwei anderen Kollegen einen Patienten gemeinsam haben soll. Dieser Grund wird auch in dem nachträglich ausgestellten Ausführungszeugnis angegeben. Hier hören wir auf einen zu beachtenden Hinweis. Von den drei in Frage kommenden Kollegen sind zwei gesundig worden; ein Kollege wird weiter beschäftigt. Dann weiter: Bei Misshandlungen der Kranken in die sofortige Entlassung der schuldigen Pfleger in der Annahmeverhandlung vorgesehen. Davon ist mehr-

würdiglicherweise abzusehen worden. Außerdem nimmt es uns und auch die beiden entlassenen Pfleger wider, daß die Direction nicht pflichtwidrig bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erhielt. Warum die mobilisatorische Direction diese Unterlassungssünde beging, wird aus nachfolgendem ersichtlich: Die angebliche Misshandlung soll anfangs zufällig bei der Isolierung eines törichtigen Kranken erfolgt sein. Die Anzeige des Kranken ist damals von den vorgelegten Arzten untersucht worden. Nach dem Bericht der Kollegen Dr. und H. wurde die Anzeige als nicht begründet beiseite gelegt und von einer Vernebmang des Kollegen Radowksi überhaupt Abstand genommen. Auch nachdem der Herr Director vom Urlaub zurückkam, hatte er innerhalb der darauffolgenden vierzehn Tage keine Urtrebe gefunden, die ad acta gelegte Unterlassung wieder aufzunehmen. Das gehabt er, noch dem anlässlich der Krankenpflegerkonferenz seiner Rücksichts- und Einsichtslosigkeit ein Dämpfer aufgesetzt worden war. Der Herr verweigerte nämlich dem Kollegen Radowksi, der Delegierter für die Konferenz war, den Urlaub zu der sich anschließenden Beendigung der Hygieneausstellung. Die eingelagerte Beidwerde zeitigte das Resultat, daß der Urlaub doch bewilligt werden mußte. Daß ein Pfleger es wagte, sich über den gewirrten Herrn Director zu beklagen, und der obendrein recht befand, sich natürlich dem daß den Boden aus. Die alten Alten wurden ausgetragen — und die Mündigung war die Folge. Es steht also fest, daß der Director nicht etwa im Interesse der Kranken die beiden Pfleger entließ, sondern um damit seinem Sohn gegen den Kollegen H. wegen dessen Beidwerdeführung freien Lauf zu lassen. Derfeilen Ausschaltung führt auch die Verwaltungsdeputation zu sein. Die innerhalb derfeilen gebürtigen Verhandlungen führen zu der freilich unverbindlichen Fasage, dem Kollegen in einem anderen städtischen Betrieb Stellung zu vermitteln. Der Vorfall, daß die Weiterbeschäftigung in Wuhlgarten erfolgen sollte, wurde angelebt, weil dadurch angeblich die Autorität des Directors gefährdet sei. Die Autorität des Herrn, im guten Sinne gemeint, ist längst zum Teufel.

Die Gehaltsverhältnisse der Krankenpflegerinnen unterliegen in Nr. 45 der „Sozialen Peaxis“ Erfolge bei einer Art, nach den Mittelungen der Zentralstelle des Deutschen Städte-tages“ erhalten die Schweizer in Berlin 120—600 Mt., jährlich um 20 Mt. steigend; Charlottenburg 180—720 Mt., alle 2 Jahre um 60 Mt. steigend; Dortmund 120—600 Mt., alle 2 Jahre um 60 Mt. steigend; Göring 300—600 Mt., alle Jahre um 25 Mt. steigend; Königsberg 400—850 Mt., alle 3 Jahre um 75 Mt. steigend; Cöthen 30 Mt. monatlich, jährlich um 5 Mt. bis 15 Mt. steigend und 100 Mt. jährlich Rentenversicherungsbeiträge beim „Deutschen Alter“; Quedlinburg 300—600 Mt., alle 3 Jahre um 60 Mt. steigend; Minden 180—720 Mt., alle 3 Jahre um 60 Mt. steigend; Thorn 300—180 Mt., alle 3 Jahre jeweils um 30 Mt. und dreimal um 40 Mt. steigend; Leipzig 24 Mt. monatlich, nach 2 Jahren 27 Mt., nach 3 Jahren 29 Mt. bei freier Station, wobei die verhältnisartige Ansteigung aufhält. „Für Wörth heißt es: „P. „Die Katastropheinheiten werden bei den Schweizer mit 750 Mt. bei der Oberförsterei mit 900 Mt. angelebt“; in Königshütte sind die entsprechenden Angaben dagegen nur 200 Mt. für die Schweizer, 400 Mt. für die Oberförsterei. Diese Angaben können jedoch leider ein zu günstiges Bild ergeben, da nur in ganz wenigen Fällen eine Monatendifferenz während des Urlaubs gewährt wird. Außerdem hat sich die Stadt Leipzig zu einer Monatendifferenz von 50 Mt. während des Urlaubs entschlossen. Auch die angeführten Höchstgehalte werden oft nie erreicht. Nach Kenntnissen der Verwaltung der Krankenpflegerinnen in einer Schweiz nach einer durchschnittlichen Dienstzeit von 7½ Jahren verändert. Ziemlich sind im Verhältnis zu dem, was in den Dienstzeitlimits und meist vom kleinen Kreis gegeben wird, die Gehälter noch gut zu nennen. Die Dienstzeitlimits reichen gewöhnlich nur ein Jahrzehnt. Zu Dienstwerten erhalten sie eine Dienstzeitentschädigung von 105 Mt. jährlich, wogen noch ein Teil der Meldung zu beitreten in. Dresden zahlt gar nur 80 Mt. jährlich, Männer i. W. Dienstzeitlimits Dienstzeit für das Ausland, 180 Mt. jährlich für Auslande. Nürnberg zahlt nach der Einleitung nur 5 Mt. monatlich bei täglicher Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends und außerdem, ohne besondere Arbeitszeit, alle drei bis vier Tage eine fünfundzwanzig Pfundmutter pro dann ein Arbeitstag von 20 Stunden. Solche Beispiele liegen sich noch viele anzurechnen. Die Schweizer sollten gerade auf dieser Stelle erkennen, wie bitter notwendig sie eine trautwolle, gut bewährte Organisation brauchen. Mit dem übrigen Bürgere und sonstigen Amtespersonal sollten sie mehr Solidarität haben und mit diesem gemeinsam für Errichtung sicherer Verhältnisse wirken.

Briefkasten.

Einige Artikel und Notizen melden zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.